



Niederschrift

Nr. 6/2020

Sitzung des Gemeinderates

am 15.10.2020

im Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Hermann Föger

Gemeinderäte:

Bgm.-Stv. Alexander Egger
Erich Mirth
Karin Andreatta
Mag. Simon Wilhelm
Margreth Muglach
Andreas Riser
Christian Oberguggenberger
Stefan Rudig

Ersatzgemeinderäte:

Martin Granbichler
Elisabeth Kössler

Entschuldigt:

Bernhard Falkner
Sabine Ortner
Patrick Schaber
Marlies Witsch

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

Am 13.10.2020 wurde der Silos am Bauhof hinsichtlich der Mängelbehebungen durch die Fa. EuroSilos neuerlich begutachtet. Im Ergebnis stellen die Verbesserungsarbeiten keine umfangreiche Sanierung dar, sondern handelt es sich vielmehr um kosmetische Maßnahmen. Die Entnahmeklappe wurde ebenfalls nicht ausgetauscht. Nach Vorliegen des Gutachtens wird der Anwalt der Gemeinde Obsteig weitere rechtliche Schritte prüfen. Jedenfalls ist der Silos für die kommende Wintersaison nicht einsatzbereit.

Punkt 2. Grundsatzbeschluss über ein Geschwindigkeitsregime in der Gemeinde Obsteig

Im Ortsgebiet von Obsteig soll eine 30 km/h-Beschränkung eingeführt werden. Dazu soll der Verkehrssachverständige, Herr DI Helmut Hirschhuber, ein Gutachten ausarbeiten und ausloten in welchen Ortsbereichen eine Verkehrsbeschränkung sinnvoll ist.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, im Ortsgebiet von Obsteig eine Geschwindigkeitsüberprüfung durchführen zu lassen, die der Verkehrssicherheit im Ort entspricht. Weiters beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Fa. Hirschhuber und Einsiedler OG, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, vom 31.08.2020 über die Überprüfung der Geschwindigkeit im Ortsgebiet von Obsteig anzunehmen.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag 32041016 6-16 zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH betreffend die Verlegung von Transportleitungen für gasförmige Primärenergie

Der Bereich betrifft die Grundstücke Nr. 5706 und 5760.

Für die Dienstbarkeit wird eine Vergütung in Höhe von € 3.171,23 gezahlt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag 32041016 6-16 zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH betreffend die Verlegung von Transportleitungen für gasförmige Primärenergie, abzuschließen.

Punkt 4. Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag SL27 6-16 zwischen der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und der Gemeindegutsagargemeinschaft Fronhausen-Gschwent betreffend die Verlegung von Transportleitungen für gasförmige Primärenergie

Dieser Dienstbarkeitsvertrag bezieht sich auf zahlreiche Grundstücke die alle in der Gemeinde Mieming liegen und der gemeindeübergreifenden Gemeindegutsagargemeinschaft Fronhausen-Gschwent gehören.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Dienstbarkeitsvertrag SL27 6-16 zwischen der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent betreffend die Verlegung von Transportleitungen für gasförmige Primärenergie, zuzustimmen.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag zwischen der Fa. Carisma Immobilien 2 GmbH und der Gemeinde Obsteig betreffend Teilflächen im Bereich der Martinsklause

Für das Bauprojekt der Fa. Carisma Immobilien 2 GmbH und für das Straßenprojekt östlich des Gemeindehauses zur Erschließung von Grundstück Nr. 5788/9, KG Obsteig sind die entsprechenden Flächen zu tauschen bzw. abzulösen.

Grundlagen sind der vorliegende Kaufvertrag und der Vermessungsplan von DI Hermann Floriani vom 06.10.2020, Gz: 4248A

Der Vertrag sieht Folgendes vor:

Trennstück 1 (212 m²) wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und an die Carisma übertragen.

Die Trennstücke 2 und 7 (insg. 61 m²) übergibt die Gemeinde Obsteig an die Carisma

Die Trennstücke 3 und 6 (insg. 112 m²) werden von der Carisma an die Gemeinde Obsteig übergeben.

Die jeweils zu übertragenden Trennstücke werden mit € 250,-/m² bewertet.

Die Differenz der zu übertragenden Flächen beträgt 161 m², weshalb die Gemeinde Obsteig eine Differenzzahlung in Höhe von € 40.250,- erhält.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kaufvertrag zwischen der Fa. Carisma Immobilien 2 GmbH und der Gemeinde Obsteig wie vorgelegt abzuschließen, dem Vermessungsplan von DI Hermann Floriani, Gz: 4248A vom 06.10.2020 zuzustimmen und das dort dargestellte Trennstück 1 aus dem öffentlichen Gut herauszunehmen (exkamerieren)

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Bürgschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen betreffend die Ausfallhaftung für den Kredit der Fa. Nahwaerme.at Energiecontracting GmbH & Co KG in Höhe von € 86.000,-

Die Fa. Nahwaerme.at Energiecontracting GmbH möchte im Biomasseheizwerk den Kessel tauschen. Die Gemeinde Obsteig soll für die dafür notwendige Kreditfinanzierung in Höhe von € 86.000,- die Ausfallhaftung übernehmen, dann würde die Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen den Zinssatz von 3% auf 2% reduzieren.

Bgm.-Stv. Egger, und den Gemeinderäten Wilhelm und Oberguggenberger, kommt der Zinssatz hoch vor.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Kreditfinanzierung der Fa. Nahwaerme.at Energiecontracting GmbH & Co KG, in Höhe von € 86.000,-, zur Finanzierung des Kesseltausches im Biomasseheizwerk Obsteig, die Ausfallhaftung zu übernehmen und den Bürgschaftsvertrag abzuschließen. Weiters wird empfohlen, den Zinssatz nachzuverhandeln.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Eigenjagd Lehnberg

Am 31.03.2021 läuft der Pachtvertrag zwischen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und der Gemeinde Obsteig betreffend die Eigenjagd Lehnberg aus. Eine Verlängerung kommt für die Pächterin nicht in Betracht (vgl. E-Mail vom 07.10.2020)

Die Jagd wird neu zur Verpachtung ausgeschrieben. Der Bürgermeister legt einen Ausschreibungsentwurf vor.

Die ersten Interessenten haben sich bereits gemeldet.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Eigenjagd Lehnberg mit Vorbehalt der freien Vergabe ohne Beschränkung auszuschreiben und ab 01.04.2021 auf 10 Jahre neu zu verpachten. Pachtanbote können im Gemeindeamt Obsteig in einem verschlossenen Kuvert bis 18.12.2020, 12:00 Uhr abgegeben werden.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weisland hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung zur Restaurierung und Abschattung des Altarbildes in der Kapelle Weisland

Das Ansuchen wird verlesen. Das Altarbild in der Kapelle Weisland muss dringend saniert werden. Dabei soll eine Abschattung montiert werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 2.600,-. Denkmalschutzamt und Landeskulturabteilung haben je € 500,- zugesagt. Bleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 1.600,-

Anders als im Ansuchen angegeben ist nicht die Substanzgemeinde zuständig, nur weil es um die finanzielle Lage der Gemeindegutsagrargemeinschaft, welche ja Eigentümerin der Kapelle ist, schlecht bestellt ist. Man müsste nur andere Finanzierungsquellen überlegen, etwa die Vorschreibung der Waldumlage an die Eigentümer und nicht an die Agrargemeinschaft.

GR Muglach und Wilhelm sind dafür den ganzen aushaftenden Betrag zu übernehmen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich für die Restaurierung des Altarbildes und dessen Abschattung in der Kapelle Weisland eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,- zu gewähren

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit für das Hotel Stern, René Föger, auf Grundstück Nr. 5963, öffentliches Gut, zur Verlegung einer elektrischen Leitung

Bgm. Hermann Föger erklärt sich für befangen und verlässt den Saal.

Da sich die Einräumung einer Dienstbarkeit auf einem Grundstück, das öffentliches Gut darstellt und dem öffentlichen Verkehr dient, als untunlich erweist, ist man dazu übergegangen eine Gestattung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz zu gewähren.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gestattung an Herrn René Föger zur Verlegung einer elektrischen Leitung im öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 5963, KG Obsteig, zuzustimmen.

Punkt 10. Beschlussfassung Ansuchen bei der BH Imst um Verordnung eines Geh- und Radweges und um Vorrangentwertung der Gemeindestraße Rauth

Nach dem Straßenrückbau muss der kombinierte Geh- und Radweg sowie eine Vorrangentwertung des Gemeindeweges Rauth verordnet werden. Für die Verordnung ist die BH Imst zuständig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Mit dem Verkehrsplaner wird das Thema noch einmal besprochen.

Punkt 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Leasingangebote für den Traktor:
Die eingeholten Angebote sind günstiger als die veranschlagte Leasingrate.
- Splitsilo:
Es handelt sich um einen Mietsilo mit einem Fassungsvermögen von 8 m³, der am Holzlagerplatz in Weisland aufgestellt ist. Mit dem Streusplit sollen der Parkplatz Arzkasten und Wanderwege gestreut werden. Die Hälfte der anfallenden Kosten übernimmt die Gemeinde Obsteig, die andere Hälfte der TVB.
- Margreth Muglach fragt nach, ob man für Mario Falkner im Rahmen eines Betreuungsprojektes eine Arbeit hätte. Der Betreuer würde mit ihm durch den Ort fahren und mit ihm Tätigkeiten wie Laub rechen oder Abfall klauben verrichten.
- EGR Kössler fragt nach dem aktuellen Stand bei der Widmungsangelegenheit Schaber.

Punkt 12. Nicht Öffentliches/Personelles

Für diesen Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister den Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer 1
Presse 1
Sitzungsende: 22:10 Uhr